

„Ausblick über den weiteren Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen ab 2016 auf Thüringer Landesebene“

Referentin:

Christine Kascholke

**Leiterin des Referates⁴¹ / Grundsatzangelegenheiten,
Jugendhilfe, Frühe Hilfen im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport, Landesjugendamt**

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Einführung

Aus Fehlern lernen - Intentionen für einen verbesserten Kinderschutz

- ➔ Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Hilfesystemen verortet → misslungener Transfer jenseits der eigenen Systemgrenze
- ➔ Jugendhilfeleistungen kommen zu spät bei der Zielgruppe an
- ➔ Beachtung besonderer Vulnerabilität und Bedeutung Früher Kindheit – Ein guter Start schafft eine gute Basis
- ➔ Veränderte Lebenswelten und gestiegene Anforderungen an Elternschaft (gestiegene Informations- und Unterstützungsbedarfe)
- ➔ Mehr Hilfe ist nicht zwingend bessere Hilfe – Was ist Qualität? Wie erreicht man Wirksamkeitssteigerungen?
- ➔ Problemfrüherkennung und Betroffenenbeteiligung

Entwicklung in den Frühen Hilfen

1. Ausgangssituation in Thüringen
Erste Frühe Hilfen in Thüringen: Familienhebammen, Netzwerke Kinderschutz
Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung im Kinderschutz (2008)
2. Bundeskinderschutzgesetz 2012 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Bundesinitiative Frühe Hilfen 07/2012 – 12/ 2015
3. **Was kommt nach der Bundesinitiative?**
- Weitere und neue Herausforderungen



Bundesinitiative Frühe Hilfen 07/2012 – 12/2015

Rechtsgrundlage:

§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

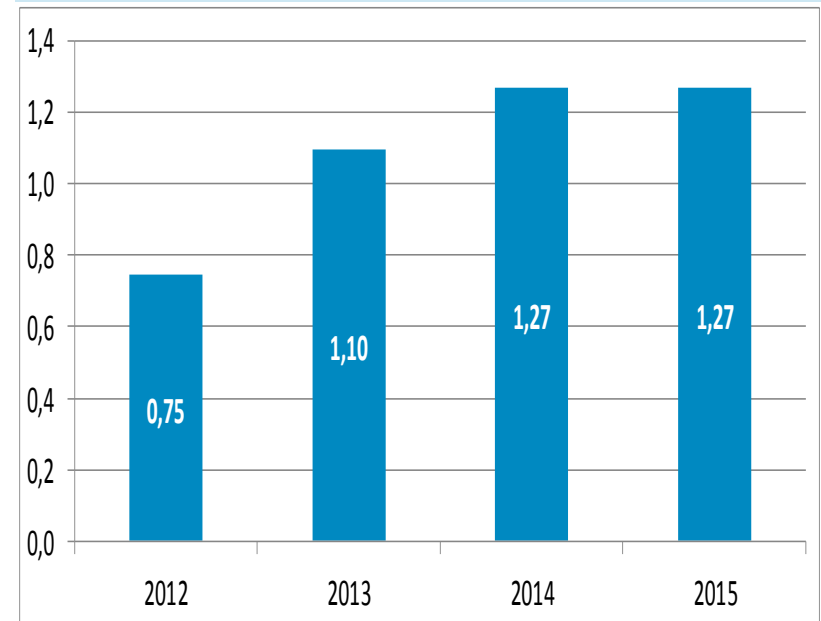
Förderschwerpunkte

1. Auf-/Ausbau Netzwerke Früher Hilfen
2. Einsatz Familienhebammen/FGKiKP
3. Einbeziehung Ehrenamt
4. Sonstige Maßnahmen (nachrangig)

Fachliche Unterstützung durch Nationales Zentrum Frühe Hilfen

- Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation
- Förderung des Austauschs auf Bundesebene
- Materialerstellung für die Fachpraxis:
Kompetenzprofile, NEST-Material, Ausbildungsmodule, ...

Bundesmittel Frühe Hilfen für
Thüringer Kommunen in Mio. Euro



Unterstützung der Frühen Hilfen durch Thüringer Landesförderung

Landesprogramm Kinderschutz

(freiwillige Leistung des Landes - zusätzlich und weiterführend zur Bundesinitiative)

- Ausbau lokaler Netzwerkstrukturen (ergänzend zur Bundesinitiative Frühe Hilfen)
- Qualitätsentwicklung in Frühen Hilfen / Kinderschutz
- Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung insbesondere für Fachkräfte der Kindertagesstätten

Fachliche Unterstützung durch Landeskoordination

- Qualifizierung, Förderung des kommunalen Austauschs
- Beratung, Prozessbegleitung, fachliche Empfehlungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerke Frühe Hilfen / Kinderschutz in Thüringen

Netzwerkaufbau ist eine Erfolgsgeschichte!

flächendeckende Netzwerke mit hauptamtlicher Koordination

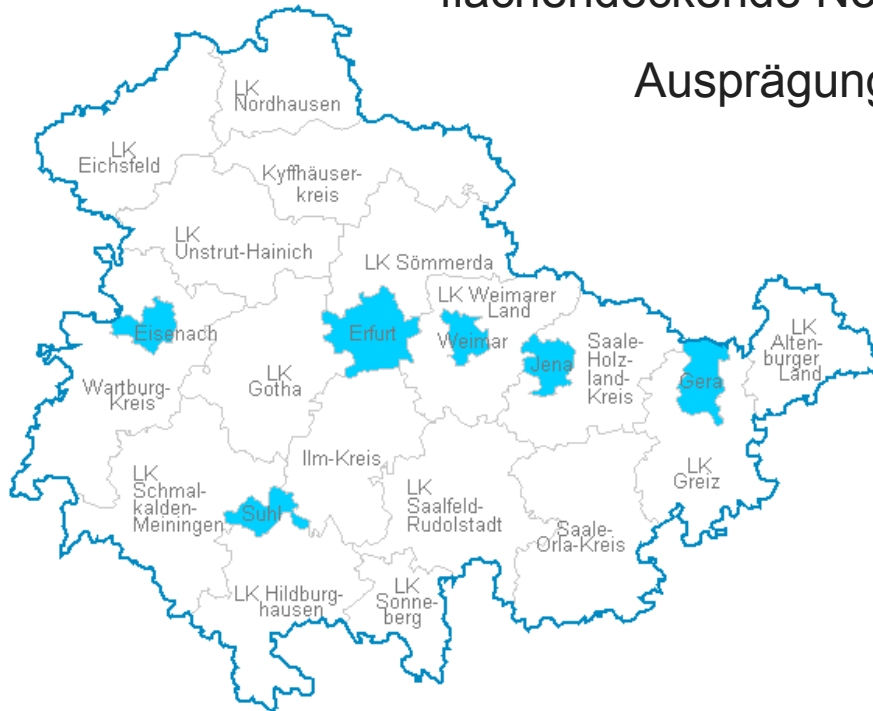
Ausprägung abhängig von örtlichen Gegebenheiten

Wesentliche Akteure eingebunden

Verknüpfung zum GSW ist Schwerpunkt
und besondere Herausforderung

Qualitätsentwicklung durch intensive
Fortbildung und Fachaustausch

Etablierung eines Verständnisses der
gemeinsamen Verantwortung





Einsatz von Familienhebammen (FamH) & vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (FGKiKP)



FamH/FGKiKP (außer in einer Stadt) in allen Landkreisen/ kreisfreien Städten erfolgreich familienbegleitend im Einsatz

Aber: noch nicht überall Bedarfsdeckung

- Qualifizierung von Fachkräften
Fortbildung für FamH/FGKiKP 2013/2014
Aufbauschulung für FamH mit Abschlüssen vor 2012
- Bedarfsdeckung wird weiter vorangetrieben:
10/2015 Beginn neuer Fortbildungskurs für FamH/FGKiKP

Entwicklung der Rahmenbedingungen

- Einheitliche Kostensatzregelung im Rahmen der Bundesinitiative in Thüringen
- Bundesweit anerkannte Abschlüsse entsprechend eines einheitlichen Kompetenzprofils

Förderschwerpunkt 3:

Ehrenamt

- Einzelne Projekte in den Kommunen, zum Teil noch im Planungsstatus
- Potential für flächendeckende Angebote, Niedrigschwelligkeit und Vermittlung zwischen den Kulturen

Förderschwerpunkt 4:

Zusätzliche Maßnahmen

- Vielschichtige sozialraumspezifische Projekte, zur Umsetzung der Ziele der Bundesinitiative
- Intensität der Nutzung in Thüringen unterschiedlich

Ausblick – Was kommt nach der Bundesinitiative?

Festschreibung im § 3 Abs. 4 KKG

- ab 2016 Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien (jährlich 51 Mio. Bundesmittel)

Kontinuität der Netzwerke Frühe Hilfen ist über den 31.12.2015 hinaus dauerhaft sichergestellt!

- Verlängerung der bislang gültigen Verwaltungsvereinbarung bis zur Überführung in den Fonds (nahtlos, spätestens 2017)
- Verteilungsschlüssel bleibt bis dahin unverändert (1,2 Mio. für Thüringen)

Ausblick – Was kommt nach der Bundesinitiative?

Frühe Hilfen und Kinderschutzpolitik des Landes Thüringen

„Die Kommunen sollen aktiv dabei unterstützt werden, Präventionsketten aufzubauen und fortzuentwickeln. Die Beratung und Begleitung werdender Eltern werden von Anfang an in den Mittelpunkt gestellt.“



„Angesichts der Umsetzung der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und des etablierten Netzes an Kinder- und Jugendschutzdiensten sollten die bestehenden Netzwerke konsolidiert und weiterentwickelt werden.“

(Koalitionsvertrag, 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages, 2014)

Alte und neue Herausforderungen

Ausbau und Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen:

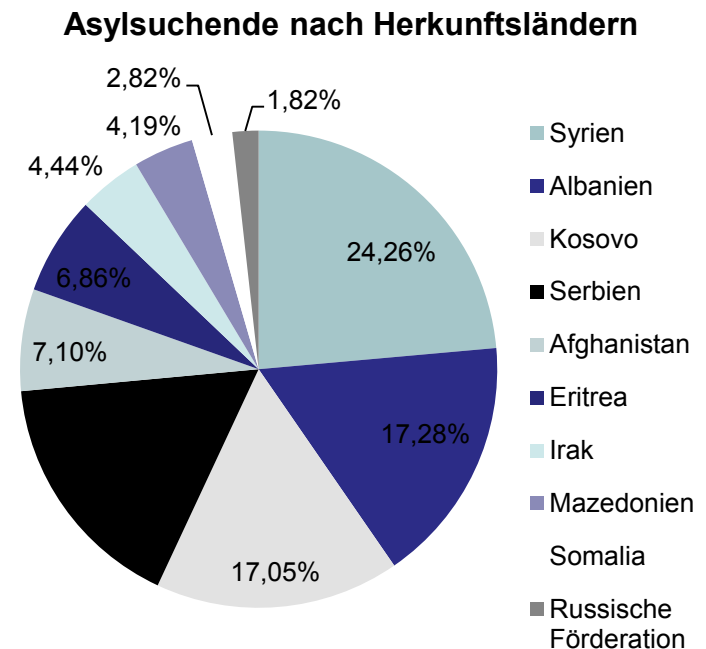
→ Insbesondere an der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Jugendhilfe, Eröffnung neuer Kooperationsmodelle, (Verbesserung der Rahmenbedingungen)

Familienhebammen /FGKiKP:

→ Voranbringen der Bedarfsdeckung

Unterstützung für zugewanderte bzw. asylsuchende Familien

→ migrations- und kultursensible Ausrichtung der Frühen Hilfen als inhaltlicher Schwerpunkt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

